

Per Mail an:

Frau Nina Dajcar
ninadajcar@hotmail.com

Herr Dani Portmann
haus@daniportmann.ch

08.07.2026 ^{2026/911}

Beantwortung der Petition «Zusätzliche Parkplätze an der Winzerstrasse in Winterthur»

Sehr geehrte Frau Dajcar
Sehr geehrter Herr Portmann
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Eingabe Ihrer Petition «Zusätzliche Parkplätze an der Winzerstrasse in Winterthur» und für Ihr Engagement für Ihre Quartierstrasse.

Sie bedauern den Entscheid des Stadtrats, das freie Parken durch die Einzeichnung von blauen Parkplätzen zu begrenzen. Sie anerkennen die verkehrstechnischen Herausforderungen der Stadt und die Notwendigkeit, den Pendlerstrom einzudämmen und zu begrenzen. Gleichzeitig weisen Sie aber darauf hin, dass die Personen an der Winzerstrasse bis im November 2025 ohne Probleme und ohne künstliche Begrenzung hätten parken dürfen. Von dieser Regelung hätten auch Besucher:innen profitiert und das hätte niemanden gestört, zumal sich Pendler:innen kaum bis nie in die Winzerstrasse verirrt hätten. Es geht Ihnen um eine angemessene Anzahl Parkplätze und eine aus Ihrer Sicht unnötige und überzogene Massnahme, die zur massiven Einschränkung Ihrer individuellen Freiheit, Ihrer Mobilität und somit Ihrer Lebensqualität geführt habe.

Sie sind der Überzeugung, dass eine angemessene und der Gegebenheit vernünftige Anzahl von Parkfeldern in der Winzerstrasse keinerlei Probleme für das Quartier und die Stadt bedeuten würde. Sie appellieren an uns, die Anzahl Parkfelder nochmals zu überdenken und weitere Parkfelder zu markieren. Diese Parkfelder seien auch nötig, weil die wenigsten Hausbesitzer:innen die Möglichkeit hätten, einen Parkplatz auf ihrem Grundstück zu erstellen.

Besucher:innen würden aufgrund der lediglich sechs Parkfelder gezwungen, unnötig im Quartier Runden zu drehen, um schlussendlich ihr Fahrzeug doch verboten zu parken. Zusätzlich käme dazu, dass die von der Stadt angesprochenen Parkfelder an der Weinbergstrasse nur mit sehr viel Aufwand zu erreichen und am Abend meistens komplett besetzt seien.

Der Stadtrat nimmt zu Ihrer Petition wie folgt Stellung:

Einführung flächendeckende Blaue Zone in Winterthur

Das Stadtparlament hat für die Erstellung der flächendeckenden Blauen Zone in Winterthur am 16. September 2019 einen Kredit von 700'000 Franken bewilligt (GGR-Nr. 2019.21). Blaue Zonen sind ein wirkungsvolles Mittel, um den Suchverkehr und das Parkieren von Auswärtigen zu vermeiden. Flächendeckende Blaue Zonen sind in der Schweiz vor allem in grösseren Städten verbreitet und haben sich durchgesetzt. In Winterthur war vor der flächendeckenden Umsetzung die Blaue Zone in einzelnen Quartieren vorhanden.

Die Umsetzung von Piloten in den Quartieren Blumenau/Neuwiesen und Oberwinterthur/Zinikon im Jahr 2022 haben eine hohe Akzeptanz für das Konzept der «Blauen Zone» gezeigt. Die Erkenntnisse aus diesen Piloten waren aber, dass das zonenweise Vorgehen zur Einführung der flächendeckenden Blauen Zone sehr aufwändig ist. Insbesondere führte die vorgesehene Regelung der Parkierung (Neu- bzw. Anordnung von Parkfeldern sowie Parkverbote ausserhalb markierter/signalisierter Parkfelder) zu vielen Reaktionen aus der Bevölkerung und Rekursen beispielsweise in der Zone Breite/Heiligberg. Die damit verbundenen Rechtsmittelverfahren und die Kommunikation waren für alle Beteiligten unbefriedigend, aufwändig und verhin-derten ein zügiges Voranschreiten der Umsetzung. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Einführung des Regimes «Blaue Zone» bei der betroffenen Bevölkerung grundsätzlich wenig umstritten ist. Umstritten waren die konkreten daraus folgenden Anordnungen.

Deshalb hat das Tiefbauamt dem Stadtrat vorgeschlagen, die Einführung der flächendeckenden Blauen Zone und die Regelung der Parkierung zu trennen. Der Stadtrat hat diese Aufteilung genehmigt und das Tiefbauamt beauftragt, dies so umzusetzen. Dieses neue Vorgehen wurde der Öffentlichkeit mitgeteilt (Medienmitteilung vom 17. Mai 2024: «Rascher zur flächendeckenden Blauen Zone»).

Verkehrsordnung für stadtweite Blaue Zone

Mittels einer «grossen» Verkehrsordnung Blaue Zone wurde das neue Parkierungsregime für die restlichen Zonen (ohne Piloten) in der ganzen Stadt gleichzeitig beantragt und amtlich publiziert (SR. 24.230-1 vom 10. April 2024). Gegen diese Verkehrsordnung ging kein Rekurs ein. Daher konnte am 1. September 2024 die flächendeckende Blaue Zone in Winterthur eingeführt werden.

Verkehrsordnungen Regelung Parkierung nach Zonen

Gleichzeitig mit dieser Verkehrsordnung wurden für 17 Zonen die Regelung der Parkierung sowie ein Parkverbot ausserhalb markierter Parkfelder in separaten Verkehrsordnung pro Zone beschlossen. Der massgebliche Beschluss für die Winzerstrasse ist die Verkehrsordnung «Regelung der Parkierung in der Zone für Anwohnerinnen und Anwohner Nr. 17 Rosenberg» (SR.24.240-1 vom 10. April 2024). Dieser Beschluss wurde am Freitag, 17. Mai 2024, für 30 Tage amtlich publiziert. Der Signalisationsplan konnte eingesehen werden. Gegen den Beschluss wurde kein Rekurs erhoben und er ist rechtskräftig.

Parkverbot ausserhalb markierter Parkfelder

Das Parkverbot ausgenommen markierte/signalisierte Parkfelder wurde nach Rechtskraft aller Verkehrsanordnungen zur Regelung der Parkierung als eine Zone mit dem Zusatz «ausgenommen markierte/signalisierte Parkfelder» am Stadtrand signalisiert und gilt seit dem 1. November 2025.

Sechs Parkfelder an der Winzerstrasse sind korrekt

Die Markierung der Parkfelder erfolgt nach gesetzlichen und technischen Vorgaben, insbesondere der kantonalen Verkehrserschliessungsverordnung vom 17. April 2019, den einschlägigen Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute, den Richtlinien für Feuerwehrezufahrten und den Anforderungen an den Betrieb und Unterhalt (z. B. Strassenreinigung, Kehrlichfahrzeuge, Winterdienst).

Die Winzerstrasse zwischen Knorren- und Traubenweg ist teilweise sehr schmal. Es hat zahlreiche Zu- und Wegfahrten, mehrere Querungsstellen von Fusswegen und eingeschränkte Sichtweiten. Es muss für die Feuerwehr und den Betrieb und Unterhalt eine Durchfahrtsbreite von 3.5 Metern vorhanden sein. Diese Anforderungen schränken die Möglichkeiten zum Markieren von korrekten Parkfeldern durch die Stadt stark ein. Vor der Einführung der Blauen Zone hatte es an der Winzerstrasse keine Parkfelder und die Autos wurden «frei» parkiert. Dies wurde zwar toleriert, auch wenn dies damals oft nicht den Vorgaben an Durchfahrtsbreiten und Sichtweiten entsprach.

Weitere Parkfelder an der Weinbergstrasse

Entlang der Weinbergstrasse stehen weitere Parkfelder zur Verfügung. Die Distanz von bis zu 300 Metern ist zumutbar. Sie entspricht dem Einzugsbereich einer Bushaltestelle. Aufgrund der gelösten Parkkarten sind die Parkfelder an der Weinbergstrasse zu rund 40 Prozent nicht ausgelastet.

Verkehrssicherheit und Einsätze von Blaulichtorganisationen gewährleisten

Der Stadtrat versteht, dass die Situation gegenüber früher als Verschlechterung wahrgenommen wird und hat Verständnis für die Petition und das Anliegen aus dem Quartier. Die auf der Strasse parkierten Fahrzeuge dürfen aber zu keinem Zeitpunkt die Verkehrssicherheit beeinträchtigen oder Einsätze von Blaulichtorganisationen behindern. Im Spannungsfeld zwischen dem verständlichen Anliegen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner nach einer möglichst grossen Anzahl an Parkplätzen und der Verkehrssicherheit (z. B. Einhalten von Sichtweiten) und dem Einhalten von Durchfahrtsbreiten für Blaulichtorganisationen und Betriebs- und Unterhaltsfahrzeugen, bleibt der Stadt gar keine andere Möglichkeit, als sich an die vorgegebenen Gesetze und Normen zu halten, um korrekte Parkfelder zu markieren.

Das Tiefbauamt hat aufgrund der Petition die Situation vor Ort nochmals geprüft, kam aber leider zum Entscheid, dass keine weiteren Parkfelder markiert werden können, ohne gegen die gesetzlichen Vorgaben und Normen zu verstossen. Auch aufgrund der sehr strengen Werkzeigentümerhaftung kann es sich die Stadt als Eigentümerin der Winzerstrasse nicht erlauben, von diesen Vorgaben abzuweichen. Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich bei Fragen zu privaten Abstellplätzen an das Amt für Baubewilligungen (baubewilligungen@win.ch) und bei Fragen zum Verkehr an die Abteilung Mobilität im Tiefbauamt (verkehr@win.ch) wenden können.

Beantwortung der Petition «Zusätzliche Parkplätze an der Winzerstrasse in Winterthur»

Seite 4

Wir bedauern, Ihnen keinen besseren Bescheid geben zu können und hoffen, dass Sie sich so gut es geht organisieren können, um mit der neuen Situation zurechtzukommen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Engagement für Ihr Quartier.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



MOXIS



Stefan Fritschi
Stadtpräsident



MOXIS



Ansgar Simon
Stadtschreiber